

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Statzkowski (CDU)**

vom 17. April 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. April 2019)

zum Thema:

**Abkopplung Rudows II**

und **Antwort** vom 03. Mai 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Mai 2019)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/18 681**  
**vom 17. April 2019**  
**über Abkopplung Rudows II**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie lange dauert die Sperrung des U-Bahnhofs Zwickauer Damm an, warum konnten die Baumaßnahmen nicht im vorgesehenen Zeitrahmen abgeschlossen werden, inwieweit kam es dabei auch zu höheren Kosten?

Antwort zu 1:

Die BVG teilt hierzu mit, dass die während der Bauarbeiten vorgefundenen Bausubstanzen dazu führten, dass die Maßnahmen am 1970 eröffneten U-Bahnhof neu geplant, die komplette Statik überarbeitet und eine zusätzliche Abfangkonstruktion errichtet werden musste. Dies führte zwangsläufig zur Änderung und Neuplanung der Bauabläufe. Aufgrund der genannten Änderungen mussten außerdem wichtige Kabeltrassen umverlegt werden, was ebenfalls zu zeitlichen Verzögerungen führte. Für die ungeplanten Maßnahmen entstehen Mehrkosten, die aber erst nach Beendigung der Baumaßnahmen genauer benannt werden können.

Frage 2:

Aus welchen Gründen muss die Autobahnausfahrt Stubenrauchstraße zurzeit gesperrt werden, welche Baumaßnahmen finden dort wie lange statt?

Antwort zu 2:

Die Autobahnanschlussstelle Stubenrauchstraße muss aufgrund einer grundhaften Erneuerung vom 15.04.2019 bis 11.05.2019 gesperrt werden. In den Rampenfahrbahnen wird der Beton ausgebaut und durch Asphalt ersetzt.

Hauptursache für die Schäden an der Betonfahrbahndecke ist die sogenannte Alkali-Kieselsäure-Reaktion (AKR). Durch eindringende Feuchtigkeit in die Fahrbahn und Druck reagiert alkalihaltiger Zement mit beigemischten Gesteinskörnungen und bildet ein dehnbares Gel, das unter ungünstigen Bedingungen den Beton aufsprengt.

Frage 3:

Inwieweit wurden die Anwohner über die Baumaßnahmen informiert (Informationstafel, Flugblatt, Brief o.ä.)?

Antwort zu 3:

Die BVG teilt hierzu mit, dass verkehrliche Einschränkungen (siehe Antwort zu 1) in Vorbereitung von Maßnahmen durch Sonderinformationstafeln im Bereich der betroffenen Bahnhöfe vorangekündigt werden. Des Weiteren befindet sich im Kundenmagazin Plus der Einleger NAVI für eine rechtzeitige Vorankündigung und einem Leitfaden zum bestmöglichen Umgang mit den Einschränkungen. Als unmittelbare Begleitung der Maßnahme werden schließlich dynamische Fahrgastleitsysteme und Ansagen in den Fahrzeugen geschaltet.

Ferner wurden die Anwohnenden vorab per Presse und Verkehrsfunk über die Baumaßnahmen auf der A 113 benachrichtigt. Hinweisschilder informieren über die Sperrungen und mögliche Ausweichrouten.

Frage 4:

Wann wurde aus welchen Gründen für welche Dauer bereits in den letzten Jahren die Ausfahrt gesperrt und warum konnten die jetzigen Baumaßnahmen nicht bereits damals abgewickelt werden?

Antwort zu 4:

Die Autobahnanschlussstelle Stubenrauchstraße wurde 2016 im Zuge der grundhaften Erneuerung der Hauptfahrbahn der A 113 gesperrt. Zur Minimierung von Verkehrseinschränkungen war vorgesehen, lediglich die Sommerferien für vorgenannte Bauarbeiten zu nutzen. Dieses Baufenster war zu kurz, um die jetzigen Baumaßnahmen in den damaligen Bauablauf zu integrieren. Insbesondere aus bauleistungsrechtlichen Gründen wurden damals alle Rampenfahrbahnen für Baustellentransporte und Baustelleneinrichtungen benötigt.

Frage 5:

Inwieweit wurde die Baustelle in der Johannisthaler Chaussee mit der Sperrung der Ausfahrt Stubenrauchstraße zeitlich aufeinander abgestimmt, um so Staus beim Anfahren der alternativen Stadtautobahnauffahrt zu vermeiden?

Antwort zu 5:

Die zeitliche Abfolge beider Baustellen wurde im Zuge des verkehrsrechtlichen Anordnungsverfahrens durch die Verkehrslenkung Berlin überprüft und genehmigt.

Frage 6:

Wie lange dauern die Baumaßnahmen in der Johannisthaler Chaussee voraussichtlich an?

Antwort zu 6:

In der Johannisthaler Chaussee werden momentan Fernwärmeleitungen im Stadtstraßennetz des Bezirkes Neukölln verlegt. Der verantwortliche Leitungsträger (GbR Fernheizung Gropiusstadt) erhielt bis 27.09.2019 eine verkehrsrechtliche Genehmigung für die Einrichtung dieser Baustelle.

Berlin, den 03.05.2019

In Vertretung  
Ingmar Streese  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz